



Ausgabe 01/2020

Liebe Ausbildende,

Vorwort unsere VDST-Ausbildungsordnungen sind wieder zum Jahresbeginn aktualisiert worden und finden sich auf der neuen VDST-Homepage unter <https://www.vdst.de/engagieren/wissen-erlangen/tl-downloads/>. Es ist nicht viel geändert worden, über einige Themen informieren wir euch in dieser Ausbilder-Info.

*Ein schönes und erfolgreiches Tauch-Jahr 2020 wünscht euch
Peter Bredebusch*

Versicherungsschutz für das Tauchen mit Nitrox haben wir in der letzten AusbilderInfo 05/2019 erläutert. Die neue Regelung dazu mit der Anerkennung der Brevets anderer Institutionen im Einsatzbereich des Nitrox* ist nun auch auf der VDST-Homepage veröffentlicht in der Rubrik Mischgastauchen unter <https://www.vdst.de/engagieren/wissen-erlangen/tl-downloads/>. Der Versicherungsschutz bei den für das Mischgastauchen aufgeführten Institutionen bezieht sich natürlich auch auf den Einsatzbereich des Nitrox*.

Die TL2-Theorieausbildung findet in 2020 erstmals nicht mehr im Herbst, sondern bereits im März ab 13.03.2020 zeitlich parallel zur TL1-Ausbildung statt. Infos und Anmeldung unter <https://www.tsvnrw.de/angebote/qualifizierung/tauchsportverband-nrw-ev/ausbildungen/vdst-tauchlehrer/12020-601-21120/>. Anmeldeschluss: 12.02.2020.

Indoor-Brevets sind jetzt in der aktuellen VDST-DTSA-Ordnung 2020 (zu finden unter <https://www.vdst.de/engagieren/wissen-erlangen/tl-downloads/>) neu eingeführt worden, damit auch in der kalten Jahreszeit die Übungen zum DTSA* und zum DTSA** in den auch in NRW immer zahlreicheren Indoor-Tauchzentren trainiert werden können. Natürlich kann nicht ohne Freigewässertauchgänge das DTSA* oder DTSA** erworben werden. Mit dem neuen DTSA Indoor Basis wird aber eine Qualifikation für das Indoor-Tauchen erreicht, von der Teile auch für das DTSA* angerechnet werden können. Mit dem DTSA Indoor Aufbau können gerade die größeren Tiefen der Indoor-Zentren genutzt werden, um für das DTSA** zu üben. Auch hier können Teile für das DTSA** angerechnet werden.

Neu in den Ordnungen ... ist auch die Präzisierung in den verschiedenen Ordnungen und ... Sicherheitsstandards, dass in Umsetzung der Satzungsvorgabe der Ausbildung nach VDST-Richtlinien nur VDST-Ausbilder mit gültiger Lizenz zur Ausbildung berechtigt sind. Neu eingeführt wurden auch altersabhängige Maximaltiefenempfehlungen für das Apnoetauchen bei

Jugendlichen. Nicht neu, aber noch nicht überall bekannt, ist die Regelung zum AK HLW als Voraussetzung für die Verlängerung der Trainer-C-Lizenz: „Teilnahme an mindestens einem VDST Seminar AK HLW oder einer vergleichbaren Qualifikation (siehe SK Ordnung 16.8 Anerkennung anderer Qualifikationen als Ersatz). Für diese Lehrgänge (AK HLW oder vergleichbar) werden einmalig 4 Lerneinheiten pro Verlängerung angerechnet.“ Das bedeutet, dass statt 30 LE nur noch 26 LE andere Fortbildung erforderlich sind. Als Nachweis gilt der offizielle AK-Einkleber des VDST. Als „vergleichbar“ werden gemäß SK-Ordnung unter anderem auch der AK Tauchsicherheit und Rettung sowie der AK Medizin-Praxis anerkannt, da die HLW Bestandteil dieser Aufbaukurse ist.

Unser Fortbildungsangebot für 2020 steht online unter <https://www.tsvnrw.de/angebote/qualifizierung/tauchsportverband-nrw-ev/fort-und-weiterbildungen/> und wird noch laufend erweitert. Vormerken könnt ihr euch schon den Termin für unsere große **Fortbildung auf der Wewelsburg am 28./29.11.2020!** Über die Freischaltung der Online-Anmeldung zur Wewelsburg werdet ihr vorab voraussichtlich im Sommer per AusbilderInfo informiert.

Die Bundesausbildertagung (BAT) findet **2020 nicht mehr auf der Messe boot** statt, sondern stattdessen unter dem Titel "**VDST Symposium**" am **31.10.2020 in Frankfurt am Main** auf dem Uni-Campus. Merkt euch den Termin vor, weitere Infos folgen.

Medizinseminar in Hamburg Am 08.02. und 09.02.2020 findet in Hamburg ein großes Medizinseminar unter Leitung von Dr. Heike Gatermann statt. Es gibt noch einige freie Plätze. Hier der Link zur Ausschreibung: <https://www.htsb-ev.de/medizin2020/index.html>

VDST Apnoe-Tauchlehrer-Ausbildung und -prüfung Die Ausschreibungen für die TL Apnoe */*** Theorie- und Praxis-Prüfungen 2020 findet ihr unter <https://www.vdst.de/veranstaltungen/apnoe-tauchlehreranwaerter-theoriepruefung-2020/>
<https://www.vdst.de/veranstaltungen/apnoe-tauchlehreranwaerter-praxispruefung-2020/>

Bitte um eure Unterstützung bei einer Umfrage für eine TL3-Ausarbeitung Im Rahmen der TL3-Theorieprüfung hat Frank Biedermann ein Referatsthema zugeordnet bekommen, das nur mit Hilfe von unseren Vereinen und deren Erfahrungen qualitativ umsetzbar ist. Zur Lösung dieser Aufgabe hat er eine Online-Umfrage entwickelt und auf seiner Internetseite www.rebreathtertraining.de platziert, die eine verschlüsselte Übertragung der Inhalte gewährleistet.

Das Thema des Referates lautet folgendermaßen:
Ideen für Förderung des Einstiegs in den Verein und der DTSA-Einstern-Ausbildung.

Die Umfrage ist **bis zum 15.01.2020** geöffnet, der Link lautet: <https://www.rebreathtertraining.de/umfrage-im-rahmen-tl3-ausbildung>. Es gibt in der Umfrage auch als letzte Eingabemöglichkeit ein

Bemerkungsfeld für eure Anregungen. Die Ergebnisse sollen in einer Präsentation zusammengefasst werden und im Nachgang anonymisiert allen Vereinen, die an der Umfrage teilgenommen haben, auch wieder zur Verfügung gestellt werden. So kann für jeden Verein eine Einordnung des derzeitigen Ausbildungskonzeptes erfolgen und ggf. eine Verbesserung herbeigeführt werden. Alle Eingaben bis auf die Mailadresse können anonymisiert eingegeben werden. Es erfolgt in keiner Weise eine Weitergabe von Aussagen. Getätigte Eingaben sind nicht öffentlich einsehbar. Frank wird alle Umfrageergebnisse bis 30.04.2020 auf dem Webspaces löschen. Vorab vielen Dank für die Beteiligung möglichst vieler Vereine an der Umfrage!

Impressum

Tauchsportverband NRW e.V.
Friedrich-Alfred-Str. 25
47055 Duisburg

Telefon: 0203/ 7381 677
Fax: 0203/ 7381 678
Mail: info@tsvnrw.de
Internet: www.tsvnrw.de

Vertretungsberechtigte Personen

Dr. Eva Selic (Präsidentin), Oliver Jung (Vizepräsident), Michael Otten (Schatzmeister)

Haftungsausschluss

Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten („Links“) waren diese zum Zeitpunkt der Linksetzung frei von illegalen Inhalten. Der TSV NRW e.V. hat keinerlei Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der gelinkten/verknüpften Seiten. Deshalb distanziert er sich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten bzw. verknüpften Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist.

Ihr möchtet euch vom Newsletter wieder abmelden? Bitte hier klicken: <https://www.tsvnrw.de/wir-fuer-euch/newsletter/>